Wildtier-Kolloquium

Online-Veranstaltung | 30. April 2022

Zusammenfassung

Wildtier-Kolloquium 2022
Zusammenfassung der Online-Veranstaltung

Inhalt

Vorwort 3

Warum werden so viele Jungtiere gefunden?
(Stefanie Huck) 4

Umgang mit den Findern von Wildtieren
(Nicole Meyer) 5

Rückführungen von Wildtieren (Eichhörnchen, Feldhasen und Co.)
(Korinna Seybold) 6

Das Wildtier in der Tierarztpraxis
(Anne Müllers) 9

Einfluss der ausgewilderten Wildtiere auf das Ökosystem
(Manfred Trinzen) 11

Vogelgrippe und ihre Bedeutung für Wildtierstationen
(Hans Peter Fries) 13

Problematik: Exoten
(Tim Zeller) 16

Tierschutz aus Sicht einer Wildtierstation
(Florian Brandes) 18

Anhang
Beispiel Aufnahmebogen Fundtiere 20
Muster_Datenschutz-Information 21
Muster_Hygienekonzept
(für Wildvogelstationen) 24

Titelfotos:
Andrea Hergersberg | www.augenblickwerk.com

Foto: Andrea Hergersberg

Referenten

Brandes, Florian: Studium der Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Fachtierarzt für Wildtiere und Artenschutz. Nach Dissertation am Deutschen Primatenzentrum in Göttingen folgten Tätigkeiten als Assistenzarzt in einer Kleintierklinik und als Zootierarzt. Seit 2003 Leiter der Wildtier- und Artenschutzstation in Sachsenhagen, Niedersachsen

Fries, Hans-Peter: Jäger und Falkner, ehrenamtlicher Mitarbeiter in einer Wildtierstation für in Not geratene Greifvögel und Eulen, Bergische Greifvogelhilfe in Rösrath, Nordrhein-Westfalen

Huck, Stefanie: Wildtierpflege und –forschung, Spezi-alisierung auf Raubsäuger (Europ. Wildkatze, Iltis, Dachs und Fuchs), Leiterin der Wildtierstation des Retscheider Hof e.V. Bad Honnef, Nordrhein-Westfalen

Meyer, Nicole: Tierheimtierpflegerin, langjährige Tätigkeit als stellvertretende Tierheim-Leitung des Tierheims Primasens, seit 2021 stellvertretende Revierleiterin im Bereich einheimischer Wildtiere in der Wildtierstation Tierart e.V. in Maßweiler, Rheinland-Pfalz

Müllers, Anne: Kleintierärztin mit besonderem Interesse an Wildtiermedizin, Studium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit Vertiefung in Conservation Medicine, Tierärztin im AniCura Kleintierzentrum Mayen, Rheinland-Pfalz

Seybold, Korinna: Initiatorin und Sprecherin der Interessengemeinschaft hessischer Wildtier-Pfleger, Leiterin der Wildtierhilfe Odenwald e.v. mit Spezialisierung auf wildlebende Kleinsäuger in Bad König, Hessen

Trinzen, Manfred: Wildbiologe und Wildkatzenbeobachter

Zeller, Tim: Zootierpfleger mit Spezialisierung auf Raubsäuger, seit 2017 Revierleiter im Bereich einheimischer Wildtiere in der Wildtierstation Tierart e.v. in Maßweiler, Rheinland-Pfalz

Veranstalter

Retscheider Hof e.V.
Retscheider Str. 7
53604 Bad Honnef

Retscheider Hof
Wildtierstation & Wildtierforschung

Vorwort

Wildtiere in Menschenhand sind per sé eine Herausforderung und nicht immer wird diese gut gemeistert. Die Pandemie der Jahre 2020 und 2021 hat den Trend, verwaiste Wildtiere auch von gutmeinenden, aber wenig fachkundigen Privatpersonen in den eigenen Haushalten zu betreuen, erneut verstärkt. Eine Entwicklung, die noch immer zu wenig Beachtung findet, weil Lösungen rar sind.

Wildtierstationen stehen daher vor der Aufgabe, sich nicht nur selbst weiter zu professionalisieren, sondern auch Antworten auf die Fragen zu finden, die sich aus ehrenamtlichem und wenig durchfinanziertem Engagement einerseits und den nicht diskutierbaren Bedürfnissen von wilden Pfleglingen andererseits ergeben. Im hektischen Alltag werden Fortbildungsaspekte häufig vernachlässigt, dabei spielen fundierte Kenntnisse - nicht nur im Bereich der Tierseuchen und der Ernährung - eine fundamental wichtige Rolle für den Erfolg bei Aufzucht und Auswilderung der Pfleglinge. Und genau dieser Erfolg sollte unstreitig das wichtigste Ziel jeden Bemühens sein.

Dies alles war Grund dafür, erstmalig zu einem Wildtier-Kolloquium einzuladen. Der Retscheider Hof, unter Führung von Stefanie Huck, möchte mit diesem fortan jährlich stattfindenden Event eine Plattform für den fachlichen Austausch und die konsequente Fortbildung professionell agierender Wildtierpfleger, Forscher und Behörden im Bereich einheimischer Arten etablieren. Die als Online-Veranstaltung durchgeführte Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2022 erwies sich bereits als großer Erfolg: Über 100 Teilnehmer aus mehr als 70 verschiedenen Einrichtungen und Behörden in Deutschland und dem europäischen Ausland haben sich mit Beiträgen oder als Teilnehmer an dieser Veranstaltung engagiert.

Mit dem nun vorliegenden Tagungsband sollen die Ergebnisse dieses arbeits- und erkenntnisreichen Tages gesichert und einer noch größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Aus einzelnen Beiträgen sind bereits Folgeveranstaltungen entstanden, nicht zuletzt Dank des großen Engagements aller Beteiligten. Auch deshalb gebührt den Aktiven, die die Auftaktveranstaltung zu einem so großen Erfolg gemacht haben, aller Dank.

Die Vorbereitungen für das Wildtier-Kolloquium 2023 haben bereits begonnen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Nils Becker (Retscheider Hof e.V.) Weitere Infos unter: www.retscheider-hof.de

Warum werden so viele Jungtiere gefunden?

Vor 50 Jahren konnte sich keiner vorstellen, dass Berlin zur Hochburg der Wildschweine, Kassel von Waschbären geentert wird und es sich zur Normalität entwickelt, dass ein Fuchs sich in einem Garten auf der Hollywood-Schaukel sonnt. An Eichhörnchen, Igel und Singvögel hat man sich schnell gewöhnt, sie werden heute als völlig normaler Bestandteil der urbanen Bereiche angesehen. Füchse, Dachse oder Biber hingegen werden noch als „Fehl am Platze“ empfunden, dabei gehören sie inzwischen genau so zum Stadtbild wie Eichhörnchen, Igel und Singvögel. Was aber bewegt die Tiere dazu, die urbanen Regionen aufzusuchen? Fehlende Lebensräume und die massive Lebensraum-Zerschneidung lässt vielen Tieren gar keine andere Wahl als in die Städte und Dörfer zu ziehen, denn mit den schwindenden und nutzbaren Lebensräumen nehmen auch das Nahrungsangebot und die geschützten Bereiche für die Jungtieraufzucht ständig ab. Urbane Regionen bieten die unterschiedlichsten Lebensräume und das Nahrungsangebot ist hoch! Wer sich gut anpassen kann, der findet in den urbanen Regionen seine zukünftige Heimat. Das hat zur Folge, dass die Aufzucht der Jungtiere in unserer unmittelbaren Nachbarschaft stattfindet und zum Teil auch von den Menschen gut beobachtet werden kann. Selbst die Jungtiere einer so heimlich lebenden Tierart wie die Europ. Wildkatze werden nicht mehr ausschließlich in großen, zusammenhängenden Wäldern gefunden. Aus Funddaten von Wildkätzchen, die wir aus dem Zeitraum 2015 bis 2021 erfassen und auswerten konnten, zeigte sich, dass die überwiegende Anzahl der in Not geratenen Wildkätzchen in Ortschaften oder in Ortsrandlagen aufgefunden wurden, wie auch die Grafik veranschaulicht.

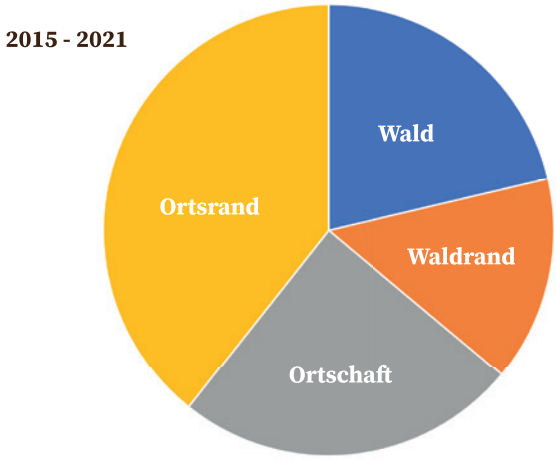

Ob ein Eichhörnchen-Jungtier aus seinem Kobel abstürzt, eine junge Taube bei einem Sturm aus dem Nest geweht wird oder ein Fuchs-Welpe bei einem Umzug der Mutter in einen anderen Aufzuchtbereich verloren geht: in der Stadt ist in der Regel immer auch ein Mensch unterwegs, der ein solches in Not geratenes Wildtier findet und es aufnimmt. Grundsätzlich ist die Hilfsbereitschaft positiv zu sehen, dennoch ist sie nicht immer angebracht. Viele Jungtiere, allen voran die Vögel, werden aus Unkenntnis ihrer Art, ihrer Entwicklung und ihrer Lebensweise unnötig aufgenommen, obwohl sie gar nicht in Not sind. Die Einstellung der Menschen zum Tier hat sich grundlegend geändert, gleichzeitig fehlen aber vor allem die Kenntnisse zu Wildtieren, ihren Bedürfnissen und ihrer Lebensweise. Die Arbeit der Wildtierstationen beschränkt sich deshalb heute nicht mehr nur auf die Aufzucht und Pflege von Wildtieren, sondern geht weit über diese Tätigkeit hinaus.

Foto: Andrea Hergersberg

Was ist eine Wildtierstation?

Aus unserer Sicht ist eine Wildtierstation heute nicht nur eine Institution für die Aufzucht von Jungtieren und die Pflege verletzter Wildtiere. Sie ist gleichermaßen Forschungseinrichtung, Schulungs- und Aufklärungszentrum. Sie ist sowohl Anlaufstelle für viele Behörden als auch das Frage-Antwort-Zentrum für Bürgerinnen und Bürger. Was vielen jedoch nicht klar ist, dass dieses umfangreiche „Paket“ von ehrenamtlich arbeitenden Menschen absolviert und geleistet wird, die oftmals 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung stehen. Gerne vergessen wird dabei auch, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht bezahlt werden, die Wildtierstationen also auch nicht finanziert sind, wie es z.B. bei den meisten Tierheimen der Fall ist. Auch das ist vielen Menschen nicht bewusst und die Erwartungshaltungen sind entsprechend. Es wird erwartet, dass in Not geratene Tiere abgeholt, nicht erwünschte Tiere eingefangen oder störende Tiere entfernt werden. Gleichzeitig sollen Tiere um jeden Preis „gerettet“ werden, völlig unabhängig davon, ob ein Leben in einem Gehege Tierquälerei auf hohem Niveau für den Findling bedeutet.

Zukünftig werden wir mehr Wildtierstationen brauchen, um dem Bedarf gerecht zu werden. Wir möchten mit den Beiträgen in diesem Kolloquium Einblicke in unsere Arbeit geben und die Berechtigung der Wildtierstationen verdeutlichen. Wir möchten aber auch aufzeigen, dass die Arbeit in den Wildtierstationen nichts mit Walt Disney zu tun hat: Wildtiere gehören weder auf das Sofa noch gibt es für jedes Wildtier ein Happy End. Wir brauchen mehr Austausch, um die Aufzucht und Pflege von Wildtieren zu optimieren, damit die Wildtiere nicht zu Problemtieren werden und das Verständnis für die Wildtierstationen und ihre Arbeit ein besseres wird. Das oberste Ziel für unsere Pfleglinge muss immer die Auswilderung sein!

Stefanie Huck

Umgang mit den Findern

1. Beratung im Hinblick auf Hilfsbedürftigkeit

Bei der Beratung im Hinblick auf die Hilfsbedürftigkeit ist eine genaue Beschreibung des Tieres und dessen Umgebung vonnöten. Des Weiteren ist das Verhalten des Tieres von äußerst wichtiger Bedeutung: Sitzt ein Tier ruhig in seiner Sasse und wird nur zweimal täglich gefüttert, bedarf dies sehr wahrscheinlich keiner Hilfe; rennt ein Eichhörnchen einem Spaziergänger hinterher und versucht an dessen Bein hinaufzuklettern hingegen schon.

Beim Beurteilen der Situation ist es wichtig ruhig, fachlich und sachlich zu bleiben. Natürlich muss man auch das Gegenüber am Telefon gut einschätzen können. Es gibt Anrufer die sich vorab und ganz ruhig informieren, aber es gibt auch jene, für die eine eine Welt zusammenbricht, wenn ein Feldhase alleine in einer Sasse sitzen gesehen wird.

2. Sicherung und Transport

Ist ein Tier in einer wirklichen Notlage, so gilt es, dies schnellstmöglich zu sichern und in eine dafür geeignete Wildtier-Station zu bringen. Dabei gilt es natürlich, ein paar Dinge zu beachten. Kann man diesen Transport dem Finder zu muten? Dabei spielen grundlegende Dinge wie körperliche oder psychische Verfassung der Finder eine Rolle. Bei einem Feldhasen kann ein Finder durchaus helfen und diesen sichern, aber bei einem halbstarken Jungfuchs sieht es da mitunter schon wieder ganz anders aus. Hat der Finder eine geeignete Transportmöglichkeit dabei und wie sieht es in Bezug auf Eigenschutz, wie zum Beispiel Handschuhe, aus? Hat der Finder denn überhaupt einen fahrbaren Untersatz dabei oder ist er zu Fuß vielleicht auch mit einem Hund unterwegs? Auch dahingehend sollte eine Beratung stattfinden, denn gerade verletzte Wildtiere können äußerst schnell sehr gefährlich werden und da bedarf es Übung im Handling.

3. Aufnahme der Tiere

Bei einer Aufnahme der Tiere gehen wir wie folgt vor: Als allererstes werden alle Daten des Finders/Fundorts und Angaben zum Tier aufgenommen; hierfür gibt es einen Aufnahmebogen. Ist dies erfolgt, wird das Tier unter Ausschluss des Finders, damit es so viel Ruhe wie möglich bekommt, in Form einer Eingangsuntersuchung durchgecheckt. Ist mit dem Tier äußerlich erst einmal alles in Ordnung, so kommt es in eine dafür passende Unterkunft (Voliere/Gehege). Im Anschluss erfolgen über den Tierarzt weitere Untersuchungen, wie zum Beispiel eine Kotuntersuchung. Am Tag der Aufnahme bekommt das Tier noch eine Bestandsnummer und wird in einem Bestandsbuch erfasst. Ebenso wird eine Karteikarte für das Tier angelegt, auf der Informationen, wie Gewicht, eventuelle Behandlungen und diverse Tests (Parasitologie, Parvo) dokumentiert werden.

4. Transparenz dem Finder gegenüber

Wir bieten an, dass man sich im Laufe der nächsten Zeit über die Fundtiere Informieren kann, jedoch nur telefonisch oder per Mail. Ein Besuch unserer Wildtiere ist nicht erwünscht und gestattet, da unser höchstes Gebot die Wiederauswilderung ist und die Tiere natürlich nicht an den Menschen gewöhnt bzw. gezähmt werden sollen. Ausnahmen werden nicht gemacht.

Sollte ein Tier in einem extrem schlechten Zustand zu uns kommen, so ist es für uns selbstverständlich, dass wir dem Finder keine unnötige Hoffnung machen oder ihm eine Wunderheilung versprechen. Sollte ein Tier in den kommenden Stunden oder Tagen versterben und es zur Nachfrage seitens der Finder kommen, so beantworten wir diese ehrlich und lügen die Finder nicht mit einem „dem Tier geht es gut“ an.

Nicole Meyer

Rückführungen

Grundsätzliches:

- ausschließlich nach Rücksprache mit einer Wildtierstation/Pflegestelle durchführen
- sollten immer versucht werden, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen stimmen
- der menschliche Geruch stört meist nicht (Ausnahme: Kitz/Feldhase sollten mit Gras abgerieben werden)

Voraussetzungen:

- Jungtiere müssen unverletzt und kräftig genug sein, eiskalte oder blutige Jungtiere werden i.d.R. nicht mehr angenommen
- Jungtiere müssen warmgehalten werden, nur warme Jungtiere sind aktiv und rufen
- Ruhe am Fundort, Renovierungs- oder Baumfällarbeiten usw. müssen so lange pausieren
- Umgebung des Fundorts muss stimmen, auch deshalb unbedingt vorher Rücksprache mit einer Wildtierpflegestelle halten
- Witterung muss stimmen, bei Regen macht eine Rückführung keinen Sinn

Was gilt es zu beachten:

- Mutter muss die Jungtiere finden können, unter Decken versteckt oder in zu hohen Rückführungsgefäßen hat die Mutter keine Chance
- je nach Tierart variiert die Tageszeit für Rückführung (tag-/nachtaktiv)
- sollte innerhalb der ersten 24 h nach Fund vorgenommen werden
- Dauer der Rückführung richtet sich nach Alter und Zustand der Jungtiere
- sollte immer aus Entfernung beobachtet werden, nicht unbeaufsichtigt lassen

Beispiele:

Bilche

Foto: Wildtierhilfe Odenwald

- wenn die zuvor genannten Voraussetzungen stimmen (unverletzt, in gutem Allgemeinzustand, Ruhe am Fundort, Witterung etc.) kann man die Bilchjungtiere auf einer Wärmequelle liegend in einem Korb oder flachen Karton/Schüssel anbieten und aus Entfernung beobachten
- das Equipment so wählen, dass die Mutter auch rein- und rausklettern kann, um die Kleinen holen zu können
- Rückführung macht erst ab Dämmerung Sinn
- immer auf die Schwänze aufpassen

Eichhörnchen

- wenn die zuvor genannten Voraussetzungen stimmen (unverletzt, in gutem Allgemeinzustand, Ruhe am Fundort etc.) kann man die Eichhörnchenjungtiere

Fotos: Wildtierhilfe Odenwald

Foto: Tine Meyer

auf einer Wärmequelle liegend in einem Korb, Eimer oder Karton anbieten und aus Entfernung beobachten

- den Korb/Eimer/Karton am besten in der Nähe von Bäumen am Fundort aufstellen, damit die Mutter sich sicherer fühlt und schnelle Fluchtmöglichkeiten hat
- Rückführung macht nur tagsüber Sinn, ab Dämmerung nicht mehr

Fledermäuse

Bei Fledermausjungtieren gilt besonders: der Zustand und das Alter des Tieres muss von einer Fledermauspflegestelle geprüft werden.

Erfahrungsgemäß werden die Jungtiere meist sehr spät gefunden, sind oftmals in einem schlechten Allgemeinzustand und werden oft viel zu lange hängen gelassen, bis sie in eine Pflegestelle abgegeben werden. Auch werden ältere, schon zu schwere Jungtiere nicht abgeholt, da die Mutter nicht mehr mit ihnen davonfliegen kann.

- wenn die zuvor genannten Voraussetzungen stimmen (unverletzt, in gutem Allgemeinzustand, Ruhe am Fundort, Witterung etc.) kann man Fledermausjungtiere mithilfe des „Fledermausturms“ anbieten und aus Entfernung beobachten
- Rückführungszeit ist Dämmerung und Nacht
- je nach Alter kann man das Jungtier 2-3 Stunden anbieten
- am besten ist es, wenn man bereits Fledermäuse vor Ort fliegen sieht
- klappt der erste Versuch nicht muss das Tier über Nacht reingeholt und richtig versorgt werden und man kann es ggf. nochmals morgens ab 4 Uhr versuchen oder in der kommenden Nacht

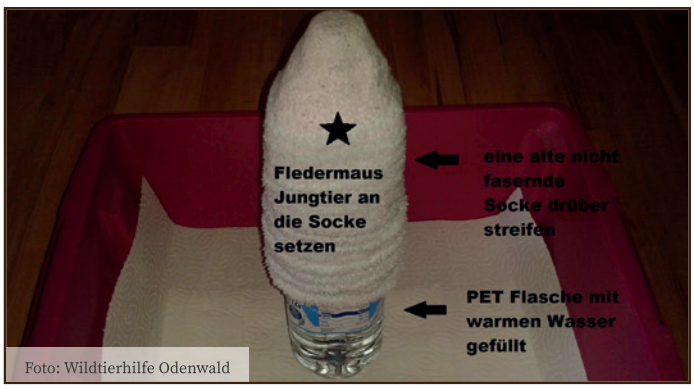

Foto: Wildtierhilfe Odenwald

Fledermausturm: Flasche mit warmem Wasser füllen, einen Strumpf darüber ziehen und das Ganze dann in eine mit einem Handtuch ausgelegten Plastikwanne oder breit ausladende Schüssel stellen. Das Jungtier wird dann an den angewärmten Strumpf gesetzt und mit der Vorrichtung in die Nähe des Fundortes gestellt. Die Schüssel mit Turm erhöht aufstellen und dabei bitte Taschenlampenlicht oder Geräusche vermeiden.

Foto: Wildtierhilfe Odenwald

Feldhase

Rückführungen von Feldhasen sind auch nach dem Anfassen durchaus möglich, allerdings ist es ein zeitaufwendiges Unterfangen bzgl. der Beobachtung, weil der Kontakt zwischen Häsin und Jungtier nur wenige Minuten währt.

- wenn die zuvor genannten Voraussetzungen stimmen (unverletzt, in gutem Allgemeinzustand, Ruhe am Fundort, Witterung etc.) dann einen geschützten Platz am Fundort suchen
- nicht in einen Karton oder Eimer, sondern direkt ins Gras setzen

Foto: Wildtierhilfe Odenwald

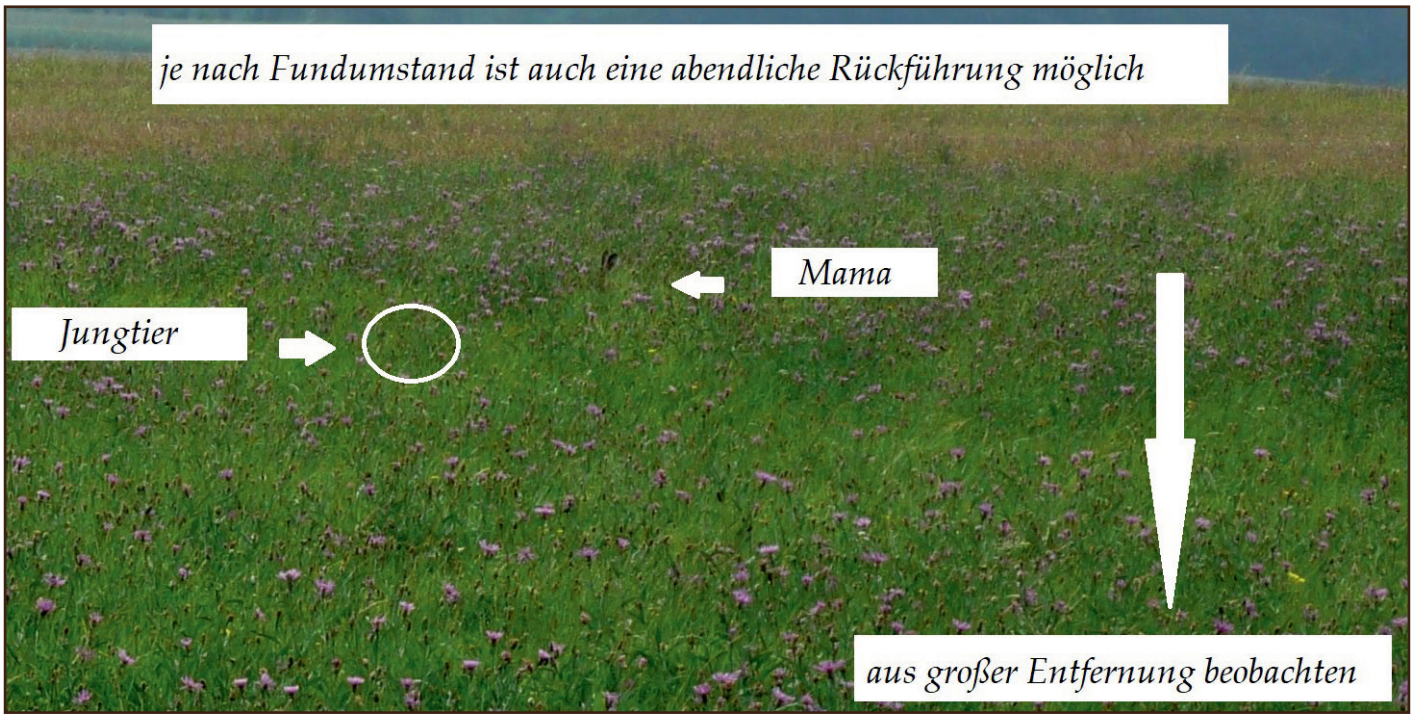

- mit etwas Gras/Erde abreiben
- aus großer Entfernung beobachten
- Rückführung macht erst ab Dämmerung/Sonnenuntergang Sinn
- Fundort am Haus mitten im Siedlungsbereich o. an einem stark frequentierten Hundespazierweg: Rückführung macht keinen Sinn

Korinna Seybold

Wildtiere in der Tierarztpraxis

Wer sich eines Wildtieres annimmt, sollte mit den gesetzlichen Grundlagen (Tierschutzgesetz, Artenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz) vertraut sein.

Auch wenn die Wildtiermedizin nicht in der Form im veterinärmedizinischen Studium behandelt wird wie es nötig ist, um Wildtiere umfassend zu behandeln, so ist doch der Tierarzt das qualifizierteste Fachpersonal, wenn es um medizinische Fragen in diesem Bereich geht.

Dennoch: Nicht jedes (kranke) Tier ist in der Tierarztpraxis richtig aufgehoben.

Tiere, die an einer Tierseuche erkrankt sind, sind hochproblematisch, da sie Haustiere in Gefahr bringen können.

Als zur Zeit in höchster Fallzahl vorkommende Tierseuchen sind hier die Vogelgrippe und die afrikanische Schweinepest zu nennen.

Tatsächliche verwaiste, unverletzte Jungtiere (insbesondere Ästlinge, Rehkitze, Wildkatzen, Fledermäuse) sollten so schnell wie möglich an ihre Endstation = Wildtierauffangstation.

Grund dafür sind unter anderem die hohe Fütterungsfrequenz, die sich sehr schlecht mit dem normalen Praxisalltag vereinbaren lässt, sowie die erhöhte Stress-bzw. Infektanfälligkeit dieser Tiere.

Aus all den oben genannten Gründen ist eine telefonische Rücksprache vor dem Verbringen in die Praxis dringend notwendig.

Was brauchen wir als Wildtiere-behandelnde Praxis in unserem Alltag?

Den wichtigsten Punkt stellen hier äußerst engagierte Mitarbeiter dar, die zusätzlich zu ihrer regulären Arbeitszeit Jungtiere groß ziehen.

Ein Wildtierraum sorgt für mehr Ruhe, sowie Isolation der Wildtiere von den Haustieren.

Futtermittel müssen für jede Eventualität bereit stehen oder schnell verfügbar sein, da sich weder ein fischfressender Vogel noch das milchtrinkende Mufflonlamm am Tag vorher ankündigen.

Käfige müssen in verschiedenen Größen vorhanden sein, so dass auch die Haselmaus nicht in der Praxis spazieren geht.

Schutzkleidung, heißt Lederhandschuhe in unterschiedlichen Stärken, um auch filigrane wehrhafte Tiere zuverlässig fixieren zu können, Schutzbrille und Käscher sind essentiell.

Es braucht Tierärzte, die sich in der Wildtiermedizin fortbilden, nicht zuletzt durch Austausch mit Kollegen.

Das restliche Personal sollte in die wichtigsten Dinge wie allgemeine Fütterungsregeln, prevalenteste Wildtierseuchen und Beratung von Findern eingewiesen werden.

Wie soll mit medizinischen Grenzfällen umgegangen werden?

Zunächst sollte das oberste Ziel die Wiederauswilderbarkeit bzw. Wildbahnfähigkeit sein.

Sonderfälle stellen hier Tiere dar, die gegebenenfalls einem Zuchtprogramm bedrohter Arten zugeführt werden könnten.

Man sollte seine Grenzen kennen und auch die Grenzen des Systems - selbst wenn die Operation durchgeführt werden kann, gibt es anschließend die Möglichkeit das Tier in der Reconvaleszenzzeit adäquat zu versorgen und medizinisch zu überwachen?

Es gibt vergleichsweise wenige Nachschlagewerke auf dem Gebiet, so dass zum einen die Rücksprache mit Kollegen zum anderen das Sammeln von Erfahrungen (welches nur im engen Kontakt mit den weiterversorgenden Stellen möglich ist) hilfreich ist.

Jeder Fall präsentiert sich etwas anders, daher bleibt es letztendlich bei einer Einzelfallentscheidung, Entscheidungskriterien können helfen.

Was aber passiert mit dem Wildtier nach der Behandlung

Denn: das oberste Ziel muss sein, die Wildbahnfähigkeit (wieder) herzustellen und das Tier adäquat auszuwildern

Nützlich sind hier Kontakte zu Wildtierpflegestationen, Stadttaubenhilfen etc.

Sonderfälle stellen hier die Neozoa - die nicht wieder ausgewildert werden dürfen - und „speziellere Arten“ wie Fledermäuse, Wildschweine und Rehe dar - deren Pflege und/oder Auswilderung verhältnismäßig hohe Ansprüche stellt.

Ein großes immer wieder auftauchendes Thema ist, ob die Behandlung von Wildtieren kostenlos ist und die klare Antwort ist: NEIN.

Die richtige Frage ist, wer die Kosten trägt, denn sie entstehen in jedem Fall.

Und die Antwort dieser Frage obliegt allein dem behandelnden Tierarzt - können die Kosten (in Teilen) über Spenden gedeckt werden?- werden die Kosten dem Finder in Rechnung gestellt oder findet sich ein anderer Weg? -

Denn: Es braucht mehr als „ein paar Minuten zwischen den regulären Patienten“, um Wildtiere zu behandeln und diese kommen nicht (von) allein zum Tierarzt,

Es kommt immer wieder zu sehr emotionalen Szenen kommt, wenn die Vorstellungen und Erwartungen des Finders nicht der medizinisch-biologischen Realität entsprechen.

Fotos: Anne Müllers

Kosten	
Medikamentenkosten & Verbrauchsmaterial V.a.: Schmerzmittel, Antibiotika, Infusionslsg., Verbandsmaterial, Nahtmaterial, Spritzen+Kanülen, Osteosynthesezubehör	Meist 1-2stelliger Bereich
Personalkosten Tierarzt Tatsächliche Behandlung des Tieres, Kontakt zu Findern etc., Kontakt zu weiterversorgenden Stellen	28Euro/Std. bpt Tätigkeitsgruppe II 5-6Jahre Berufserfahrung, ausgehend von 3.787 Euro Bruttogehalt
Personalkosten TMFA Behandlung/Aufzucht des Tieres Kontakt zu Findern und weiterversorgenden Stellen	16,86Euro/Stunde Gehaltstarifvertrag für TMFA Tätigkeitsgruppe II 2.249 Euro Bruttogehalt
Kosten für Futtermittel Kolostrum Futtertiere etc.	
Miete, Strom, etc. Praxis allg., Wärme+Sauerstoffbox, Wärmedecken,etc.	
Fortbildungen & Literatur zu Wildtiermedizin	Literatur meist > 100Euro Fortbildungen > 75 Euro
Insgesamt: Mind. 55Euro/Stunde	

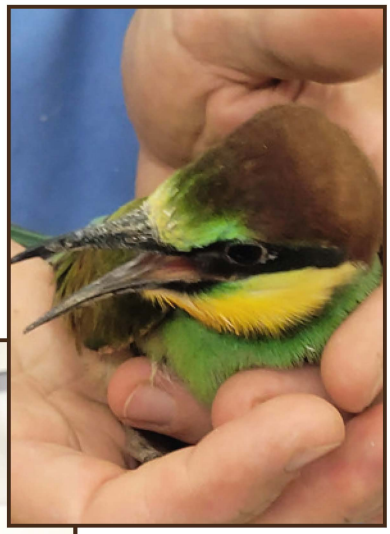

In der Gebührenverordnung für Tierärzte (https://www.bundestieraerztekammer.de/) ist die Berechnung der Behandlung unter „Wildtiere/Zootiere“ aufgeführt.

Anne Müllers

Zum Einfluss ausgewilderter Wildtiere auf das Ökosystem

Worum es hier geht ...

Es geht um die bewusste/gewollte Auswilderung, also die Freilassung (hand-)aufgezogener oder gesundgepflegter Wildtiere heimischer (und nicht heimischer) Arten.

Zentrale Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Können (Hand-)Aufzuchten ein Problem für die Wildpopulation darstellen?
- Sind die ausgewilderten Tiere draußen überlebensfähig (wildbahntauglich)

Diese Problematik stellt sich in Wildtierauffangstationen regelmäßig und es ist hilfreich einige grundlegende Regeln zu beachten. Dazu zählen:

- Auswilderung nur dort wo die Art auch vorkommt (es sei denn sie soll bewusst wieder angesiedelt werden). Nur so ist die Integration in die Population möglich.
- Tiere möglichst frühzeitig mit Artgenossen sozialisieren
- Kontrolle der Wildbahntauglichkeit (z. B. können sie Beute machen?)
- Nur gesunde Tiere werden ausgewildert. Wildtiere, die Medikamente benötigen, bleiben stets solange in Pflege, bis Restbestandteile abgebaut sind und sie keinem anderen Organismus schaden können, z. B. wenn sie einem Beutegreifer zum Opfer fallen sollten.

Warum Wildtiere aufziehen/pflegen und auswildern ...
sollte man die Natur Wildtierpopulationen nicht selbst regeln lassen?

Im Prinzip ja, aber der anthropogene Einfluss ist inzwischen auf allen urbanen und bewirtschafteten Flächen so stark, dass man nicht mehr von natürlichen Abläufen sprechen kann und es daher notwendig ist, auch aus ethischen Gesichtspunkten, einzugreifen. Dieser Einfluss ist nicht nur in urbanen Bereichen vorhanden. Illegale Eingriffe in den Wäldern, insbesondere die flächig durchgeführte Bewirtschaftung macht Jungtiere zu Waisen oder führt dazu, dass sie von der Mutter verlassen werden. Dies betrifft insbesondere auch Waldbewohner wie die Wildkatze. Maschinelle Rodungen sind eine der häufigsten Ursachen dafür, dass junge Wildkatzen in Stationen landen.

Die Wildtierhilfe Wien führt dazu aus: „Jungtiere verlieren das Nest und erwachsene Tiere verlieren das Winterquartier. Autounfälle, Rattenköder, Kollision mit Fahrrädern, Verletzung durch den Rasenmäher, Umbauarbeiten uvm. sind Gründe, wieso Wildtiere in Pflege genommen werden müssen“.

Haben von Hand aufgezogene Wildtiere überhaupt eine Überlebenschance?

Ja! Aber nur, wenn man es richtig macht. Wenn Wildtiere mit Artgenossen aufwachsen und zeitgerecht über ein Außengehege ausgewildert werden, dann haben die Tiere sogar eine sehr gute Chance. Leider gibt es dazu bisher nur wenige Studien. Für Wildkatzen wurde der Nachweis durch eine Telemetrieuntersuchung erbracht.

Die Auswilderung über ein Auswilderungsgehege ist in der Regel unumgänglich. Dieses muss an die Bedürfnisse der jeweiligen Art angepasst sein. So sollten beispielsweise Gehege für Baummarder mindestens 4-5m hoch sein und zum Klettern und Springen geeignete Strukturen aufweisen. Dies bedeutet einen hohen – auch finanziellen - Aufwand, so dass eine Zusammenführung von Jungtieren mit solch hohen Ansprüchen nicht nur aus Gründen der Sozialisation sinnvoll ist.

Fotos: Retscheider Hof

Für die Zukunft gilt es auch Standards zu definieren (Gehegeausstattung, Futter, Videoüberwachung, Seuchenkontrolle, ...) und auch einzuhalten. Haltungsbedingungen müssen zwingend so gestaltet sein, dass die Tiere draußen auch überlebensfähig sind. Können diese nicht erfüllt werden, ist von der Aufzucht aus ethischen und Tierschutzgründen dringend abzuraten.

Die Gegenargumente

Wird die Population durch handaufgezogene schwache Tiere, die ohne Unterstützung nicht überleben können, geschädigt?

Wildtierpflege ist für die Pfleglinge kein „Urlaub auf dem Ponyhof“. Nur wirklich starke Tiere mit Lebenswillen werden in der Regel überleben und sind bei richtiger Vorbereitung auch draußen überlebensfähig.

Immer konfliktbeladen ist das Thema Genetik: Auswilderung von Tieren aus Gebiet A in Gebiet B - genetische Auffrischung oder Gefährdung der "Vor-Ort-Genetik"? Hier gilt, dass zahlenmäßig der Einfluss gering ist, zudem sind von den meisten größeren Arten auch natürliche weite Wanderungen bekannt. Solange die Wildtierpflege nicht auf Artenschutz-Niveau betrieben wird, ist auch eine Schädigung der Population per Definition gar nicht möglich. Voraussetzung ist allerdings die Beachtung der eingangs aufgeführten Grundregeln. Das Einschleppen von Krankheitserregern oder Parasiten, vielleicht noch mit Übersprung (spillover) auf andere Arten ist eine reale Gefahr bei Auswilderungen.

Sonderfall Neobiota

Als blinde Passagiere oder bewusst eingebracht stellen Arten, die sich in einem fremden Ökosystem ansiedeln (Neobiota), heutzutage eine große Gefahr für einzelne Arten und Ökosysteme dar. Zwar ist die Ausbreitung in neue, angrenzende Lebensräume natürlich, jedoch verbreiten sich die Arten heutzutage über deutlich größere Distanzen und eigentlich unüberwindbare Barrieren, indem sie menschengeschaffene Transportmittel und -wege nutzen.

EU-Verordnung über invasive Arten

Auf EU-Ebene wurde im Jahr 2014 die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten beschlossen. Gegenstand der Verordnung ist die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen invasiver Arten auf die biologische Vielfalt in der Europäischen Union.

Auf den Punkt gebracht (Originaltext Wildtierhilfe Wien)

„Wie sind die Aufzuchten in der Gesamtzahl gegenüber der Anzahl der vorhandenen Population zu werten (müssen die Abschusszahlen nach oben korrigiert werden, weil Rehkitze gerettet werden - oder ist die Wildkatze wegen unserer Aufzuchten schneller aus dem Schutzstatus). ... Das sensible Ökosystem wird leider stärker durch den negativen Eingriff des Menschen ins Ungleichgewicht gebracht, als dass Populationen durch unsere Arbeit soweit gestärkt werden, dass sie einen negativen Effekt auf das Ökosystem haben könnten. Weiters gehören die Tiere zu diesem Ökosystem, sind dort heimisch und wurden meist nicht natürlich sondern künstlich aussortiert. Viel mehr geben wir einen kleinen Teil dessen zurück, was ursprünglich ohnehin in die Natur gehört hätte.

Aus unserer Sicht ist es in einer Gesellschaft mit moralischem Wertesystem nicht in Ordnung, Lebensräume zu zerstören und dafür nicht geradezustehen. Wenn Wildtiere aufgrund von menschlichen Eingriffen zu Schaden kommen, dann ist es eigentlich das Mindeste zu versuchen, diesen Schaden bestmöglich zu begrenzen. Tiere dann sich selbst zu überlassen ist keine Lösung, sondern ein sehr bequemer Schritt.

Dass es für die betroffenen Tiere natürlich einen Unterschied macht, ob sie verenden müssen oder in Pflege heilen, ihr weiteres Leben leben und sich fortpflanzen dürfen, muss wahrscheinlich nicht extra erwähnt werden“ .

Literatur

Erster Aktionsplan gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nummer 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten Stand: 08. Juni 2021

https://www.bmuv.de/fileadmin/
Daten_BMU/Download_ PDF/Artenschutz/
ias_aktionsplan_bf.pdf

https://www.wildtierhilfe-wien.at
Diese Seite befasst sich ausführlich mit der Problematik

Manfred Trinzen

Foto: Manfred Trinzen

Europa erlebt die stärkste Vogelgrippe-Epidemie seiner Geschichte

„Wir erleben in Deutschland und Europa derzeit die stärkste Geflügelpest- Epidemie überhaupt“, teilte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems der Deutschen Presse-Agentur mit.

Täglich kämen neue Fälle hinzu, und das nicht nur bei Wildvögeln. „Ein Ende ist nicht in Sicht, die betroffenen Länder reichen von Finnland über die Faröer Inseln bis Irland, von Russland bis Portugal.“

Auch aus Kanada, Indien und Ostasien kämen Meldungen.

Dauergefahr durch Zugvögel:

Beispiel: Nordisrael – Hula-See (Überwinterungsgebiet vieler Arten):

- ca. 7000 Kraniche (Stand Mitte Januar)
- Greifvögel (Kaiser- und Schelladler als Aasfresser)

Beispiel GB:

- 3000-4000 Weißwangengänse

„Vogelgrippe“ – Allgemeine Information

Unter „Vogelgrippe“ (aviäre Influenza) versteht man in erster Linie eine Erkrankung durch Influenza A-Viren bei Vögeln.

Diese Infektion ist melde- und anzeigepflichtig.

Diese Viren können unter Umständen auch Erkrankungen bei Menschen hervorrufen, was ebenfalls als Vogelgrippe bezeichnet wird.

Aviäre Influenzaviren können nicht so leicht von Tieren auf den Menschen übertragen (abhängig vom Virusstamm) werden.

Wenn eine solche Infektion jedoch stattfindet, kann die Krankheit bisweilen sehr schwer verlaufen.

- In der Natur gibt es bei Wassergeflügel vor allem niedrig pathogene Varianten, an denen die Tiere nicht sterben, das ist ein natürliches Reservoir.
- Allerdings können sich die Viren spontan verändern (mutieren) und zu hochpathogenen Formen werden, welche sich schnell weiterverbreiten und so zu einer Tierseuche werden.
- Besonders gefährdet ist daher das Wirtschaftsgeflügel. Die Übertragung erfolgt durch direkten oder indirekten Kontakt wie etwa über Ausscheidungen.
- Andere Tiere als Vögel sind in der Regel nicht betroffen.
- In Asien gab es in 2003 durch Virusmutationen erstmals Infektionen mit dem Erregertyp H5N1 bei Menschen, welche intensiven Kontakt zu erkranktem Nutzgeflügel hatten.
- Weltweit sind seitdem rund 850 Menschen an diesem besonderen Untertyp der Vogelgrippe erkrankt.
- An dem Untertyp H5N8 haben sich bislang nur einige Mitarbeiter einer Geflügelfarm in Russland infiziert. Diese zeigten jedoch nur leichte Grippesymptome.

Zeit für eine Impfung gegen Vogelgrippe – Vögel / Mensch?

- Französische Fachleute rufen zur Impfung von Geflügel auf (Stopfleberproduktion ist in Gefahr!),
- Zwei mögliche Impfstoffe sind derzeit in Frankreich in der Erprobung,
- EU-Kommission lässt derzeit keinen Impfstoff für Gänse und Enten zu.
- In Mecklenburg-Vorpommern, wo mehr als 100 infizierte Wildvögel registriert wurden, reichen derzeit die Grippemittel-Vorräte für etwa 6 Prozent der Bevölkerung.
- Das Land hatte 99 000 Einheiten Tamiflu erworben. Damit sollen gefährdete Menschen wie Ältere, Kranke und Kleinkinder sowie Krankenhaus- und Sicherheitspersonal versorgt werden.

13.04.2022

Im Kreis Wesel gab es in einem Putenbestand wohl einen Geflügelpest-Ausbruch. Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper fand im Labor Influenza Typ H5. Eine Bestätigung durch das Friedrich-Löffler-Institut steht noch aus.

Zur Seuchenbekämpfung wurden alle Tiere des Betriebes vorsorglich getötet, die Ställe gereinigt und desinfiziert. Um den Betrieb herum wird eine zehn Kilometer große Überwachungszone eingerichtet. Teile dieser reichen auch bis in den Kreis Viersen hinein, etwa nach Tönisberg.

Im benachbarten Kreis Wesel gibt es in einem Betrieb im Bereich Kamp-Lintfort einen Verdacht des Ausbruchs der hochansteckenden Geflügelpest. Die daraus resultierenden Regelungen im Umkreis des betroffenen Betriebs gelten auch für das südliche Gebiet des Kreises Kleve. Betroffen sind Issum und Rheurdt, fast ganz Kerken sowie Teile von Geldern und Wachtendonk.

Die vorläufige Schutzzone mit einem Radius von mindestens drei Kilometern umfasst das nördliche Rheurdt sowie das südliche Issum (Sevelen, Oermten und Hamsfeld).

(https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/gefluegelpest)

Gesetzliche Grundlagen („abstrakte“ Zusammenfassung)

- Bei einem Verdachtsfall in einem Betrieb wird ein Radius von 3 km als Sperrbezirk ausgesprochen.

- Bereits bei einem einzigen Verdachtsfall, kann es zur Tötung des gesamten Bestands kommen.

- Ausnahmen dafür gibt es für Zoos, Tierparks und Haltungen, wenn ein entsprechendes Hygienekonzept vorhanden ist.

- Die Voraussetzungen müssen allerdings bereits vor dem Ausbruch vorhanden sein.

- Vorbereitungen und Vorkehrungen zur Biosicherheit, die dem Amt bereits vor dem Ausbruch vorliegen müssen.

- Das kann eine Grundlage für Ausnahme der Tötung sein. Diese Tiere werden engmaschig beprobt (Tupfer und Blutproben).

- Nach der Bestätigung der Influenza werden alle Tiere des Bestandes gekeult. Dafür gibt es keine Ausnahmen.

- Ein Radius von 7 km wird (für 4 Wochen) als Beobachtungsbezirk deklariert.

Jede Auffangstation/Pflegestelle sollte ein Hygienekonzept erarbeiten!

Diese sollte in drei Stufen aufgebaut sein

-Standard Hygiene

-Infektionen im Umfeld

-Infektionen in der Station

Dies Konzept wird dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt und ist ebenfalls Bestandteil der § 11 Genehmigung.

Hygienekonzept der Auffangstation im Einzelnen

Aufgrund der differenzierten Gefährdungslage, ist dieses Konzept bezogen auf die Maßnahmen - dreistufig.

Jede Auffangstation/Pflegestelle sollte ein Hygienekonzept erarbeiten welches dem zuständigen Veterinäramt vorgelegt werden muss und Bestandteil der § 11-Tierschutzgesetz Genehmigung ist.

Die erste Stufe betrifft die generellen Maßnahmen, die grundsätzlich ganzjährig getroffen werden, um den Bestand möglichst frei von bakteriellen und viralen Krankheiten zu halten. Des Weiteren soll damit einer Verschleppung möglicher Endoparasiten vorgebeugt werden.

Die zweite Stufe tritt in Kraft, wenn es in regional oder in einem angrenzenden Kreis (in einem Radius von 3km) einen bestätigten Fall einer für Vögel gefährlichen und meldepflichtigen Krankheit oder evtl. auch einer Zoonose gibt.

Die dritte Stufe tritt in Kraft, wenn es im Bestand selbst einen tierärztlich bestätigten Fall gibt.

Erste Stufe – generelle ganzjährige Hygienemaßnahmen (Reinigung)

- Die Volierenhygiene besteht in der regelmäßigen Reinigung der Innenräume und der Außenvolieren.

- Die Innenvolieren werden mit staubarmer, unbehandelter Einstreu ausgestreut, welche bei Verschmutzung ausgetauscht wird.

- Die Station verfügt über drei Volieren mit Betonboden und integriertem Ablauf (zum kompletten Reinigen mit heißem Wasser – Hochdruckreiniger)

Erste Stufe – generelle ganzjährige Hygienemaßnahmen (Futter 1/2)

Die Futtermittelhygiene besteht aus mehreren Vorsichtsmaßnahmen.

- Es gibt für bestimmte Bereiche der Anlage und sogar für einzelne Vögel extra Futterbehälter.

- Die Futtermittel werden in Gefriereinrichtungen bei -18 Grad gelagert und innerhalb von max. 3 Monaten aufgebraucht.

- Das Futter wird1-2 Tage vor dem Verfüttern schonend im Futtermittelkühlschrank aufgetaut.

- Dafür werden ausschließlich eigens dafür vorgesehene Futterschüsseln verwendet, die nach jedem Gebrauch sorgfältig gespült und regelmäßig desinfiziert werden.

- Für die Spüle und Oberflächen steht Desinfektionsmittel * zur Verfügung. Die Messer, Scheren und Pinzetten, die zum Verarbeiten der Futtertiere verwendet werden, werden im kochenden Wasser desinfiziert.

- Die Flächen, die mit Futtermittel in Berührung kommen, werden gereinigt und desinfiziert.

** Quelle: Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) e. V. oder https://www.desinfektion-dvg.de*

Zweite Stufe – Maßnahmen, die zusätzlich in Kraft treten

- Behälter zur Desinfektion der Schuhe vor allem der Schuhunterseiten. An verschiedenen Knotenpunkten der Anlage werden Becken aufgestellt, um die Schuhe zu desinfizieren (sind rot markierte Quadrate auf dem Stationsplan).

- Einmalkittel und Handschuhe

- Jegliche Freiflüge der Greifvögel werden ausgesetzt. Die Vögel mit einem erhöhtem Bewegungsbedarf werden in einer großen Voliere nur unter Aufsicht trainiert.

- Die Außenvolieren sind/werden komplett geschlossen überdacht, so dass nichts von oben in die Volieren gelangen kann, z. B. Kot von überfliegenden Wildvögeln.

- Die offenen Seiten der Volieren werden mit einem dichten Netz im Abstand von 10 cm zum Volieren-Gitter (Biosicherheit) umspannt, so dass kein Kontakt mit Wildvögeln (z. B. kleineren Singvögeln) mehr möglich

ist und keine Verletzungsgefahr für die in den Volieren befindlichen Greifvögel und Eulen durch Verhängen in den Netzen möglich ist (10 cm Abstand).

- Neu eingelieferte Greifvögel und Eulen werden in separate Aufnahmeboxen, die komplett auswaschbar sind, untergebracht. Die Boxen werden regelmäßig mit heißem Wasser und anschließender Desinfektion gereinigt werden.

- Die Boxen werden mit Zeitung oder Inkontinenzunterlagen ausgelegt und bei Reinigung der Boxen direkt in den Müll entsorgt.

- Die wenigen Dauergäste der Station sind in separaten gesicherten Volieren untergebracht, für die jede ein eigener Lederhandschuh zum gesicherten Tragen verwendet wird. Für jedes Abteil werden aber hier extra Untersuchungshandschuhe und eine extra Oberbekleidung zurechtgelegt.

- Diese Tiere werden nur gesichert getragen und evtl. in einer gesicherten Voliere wie oben beschrieben trainiert.

- Dies ist bei einigen Tieren wichtig und notwendig, um Federrupfen und anderen psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Siehe „grüne Kreise“ auf der Anlage.

Dritte Stufe – Maßnahmen, die zusätzlich zu Stufe zwei in Kraft treten

Bei einem positiven Befund in der Station ist die Tötung des Bestandes allerdings unausweichlich.

Im Falle einer drohenden Infektion wird die Greifvogelstation für einen mit dem Veterinäramt abgesprochen Zeitraum (ca. 2 bis 6 Wochen) unter Quarantäne gestellt.

Die dann gültigen Maßnahmen (Auflagen) werden gesondert beschrieben und mit dem Veterinäramt abgesprochen

Hans Peter Fries

Problematik Exoten

Gliederung

1.0. Definition Exoten
2.0. Herkunft
3.0. Problematik der Unterbringung
3.1. Allgemeine Problematik
3.2. Kosten
3.3 Unterbringung
4.0. Häufigkeit der Hilfsbedürftigkeit
5.0. Prognose

1.0. Definition Exoten:

Wie definieren wir exotische Tiere? Exotische Tiere sind Tiere, die nicht bei uns heimisch sind und vermeintlich aus dem fernen Ausland eingeführt wurden, zur Belustigung (Zirkus) oder als Haustier.

In der Regel kommen diese Tiere von fernen Kontinenten. Das hier ist alles eine eigene Interpretation. Im deutschen Gesetz gibt es keine Definition, welche Tiere als Haustiere, welche als Heimtiere und welche als Wildtiere, bzw. exotische Tiere gelten.

Natürlich sind auch Schlangen, Spinnen beziehungsweise andere Reptilien, Amphibien oder Wirbellose Exoten. Genauso wie kleine exotische Säuger oder Fische.

Diese betreffen uns Auffang- oder Wildtierstationen aber meistens nicht, denn für solche Fälle gibt es häufiger spezialisierte Auffangstationen.

Wir reden hier meist von Tieren, die auf der Waage schon deutlich mehr als 10 kg haben, wie exotische Klein- und Großkatzen, Marder- und Hundeartige, Primaten, Laufvögel oder Huftiere.

2.0. Herkunft:

Häufig kommen die Tiere aus Zirkussen, vermeintlichen „Züchtern“ oder ähnlichen Einrichtungen. Vermehrt treten immer mehr Tiere in den Vordergrund, die entweder von überforderten Privathaltern oder eben als Beschlagnahmung von Veterinärämtern kommen.

Leider immer wieder als vermeintlich ausgesetztes oder geflohenes Fundtier.

In der Regel sind die Tiere in keinem guten Allgemeinzustand.

3.0. Problematik der Unterbringung

Die Problematik ist vielschichtig und die Liste der Probleme für uns Stationen unendlich lang.

Die Tiere haben oft keine Papiere, man kann ein Alter nur schätzen, an neue Papiere, zum Beispiel Cites, zu kommen ist mühsam. Viel schwieriger ist es, die Unterart zu bestimmen. Das führt uns zu dem ersten Problem: Die Tiere sind nicht relevant für zoologische Einrichtungen, denn diese haben sich der Arterhaltung verschrieben, was zum Beispiel nicht unterartenreine Tiere (Hybriden) uninteressant macht.

So wird die Menge an potenziellen Endstellen sehr eingegrenzt!

Und hier kommt das unangenehme Stichwort: wenn man sich den Tieren annimmt, ist man oft die Endstelle und man wird sich ein Tierleben lang um dieses Tier kümmern müssen.

3.1. Allgemeine Problematik

- Oft keine Papiere (CITES)
  - Keine Daten: Alter, Herkunft, Gesundheitszustand (meistens schlecht), Unterart
- Oft irrelevant für zoologische Einrichtungen (Arterhaltung)
  - Dadurch wird die Suche für eine Endstelle sehr eingegrenzt
- Stichwort Endstelle: Die Tiere suchen einen Platz bis an ihr Lebensende!
- Zudem möchte das Veterinäramt häufig bei exotischen und gefährlichen Tieren geschultes Personal (gelernte Tierpfleger)
- Geschulte Tierärzte zu finden ist schwierig
- Gefahr für Personal durch Dritte, ehemalige Halter etc.

3.2. Kosten

Die Kosten, gerade in der heutigen Zeit sind enorm und steigen stetig. Ob das aufgrund der aktuellen Geschehnisse die Energiepreise sind oder aber die Futterkosten.

Hier sind nur einige Beispiele und Kostenpunkte bei der Haltung exotischer Tiere, die gegebenenfalls besondere Ansprüche an Futter, Gehege oder Versorgung haben.

- Je größer das Tier, desto mehr Kosten kommen auf den Halter zu
  Beispiel Wildtierstation Tierart (Ausschließlich Futterkosten): 1x Puma, 1x Serval, 4 x Tiger (01.01.21-01.01.22) = 23.300 Euro (9 exotische Füchse, so wie knapp 30 Waschbären, meist Privathaltung, nicht mit eingerechnet.)
- Kosten für eine geeignete Unterbringung
- Pflegepersonal
- Fixkosten (Strom, Wasser, oder ähnliche Mittel um zu Heizen (Öl, Gas))
- Tierarztkosten sind enorm, da die Tiere häufig in einem schlechten Zustand ankommen
- Meistens keine staatliche Förderung zu erwarten!

3.3. Unterbringung

Tiere aus fernen Ländern haben oft deutlich andere Ansprüche als unsere heimischen Tiere.

Tiere aus Afrika oder Asien frieren bei uns eventuell im Winter und brauchen beheizbare Innenräume, Tiere mit einem gewissen Gefahrenpotenzial brauchen sichere Gehege mit hohen und massiven Zäunen, so wie das Platzangebot, wenn man besonders große oder Tiere mit einem hohen Bewegungsdrang pflegt.

4.0. Häufigkeit der Hilfsbedürftigkeit

- Die Häufigkeit ist von Art zu Art unterschiedlich. Die Hilfsbedürftigkeit ist meistens akut.

- Beispiele von verschiedenen Tierarten der letzten 5 Jahre, 2017-2022 (unterschiedliche befragte Auffang- und Wildtierstationen):

Tierart	Anzahl
diverse Großkatzen	ca. 20 (7 bei Tierart untergebracht)
diverse Kleinkatzen (+ Hybriden)	ca. 20 (2 bei Tierart untergebracht
Wolfshybriden	ca. 80
Füchse	ca. 25 (9 bei Tierart untergebracht
diverse exotische Vögel (häufig Papageien)	weit über 100
diverse Primaten (häufig Krallenaffen)	ca. 50
Diverses	nicht schätzbar

Aktualisierung: 2022 hat die Wildtierauffangstation TierArt schon Anfragen zu etwa 8 Großkatzen, etwa 5 Kleinkatzen so wie diversen anderen kleinen Raubsäugern. Die Tiere befinden sich zum Großteil in deutscher Haltung.

5.0. Prognose

- Die Zahlen werden steigen. Gründe hierfür sind aktuelle Geschehnisse.

  - Ukraine Krieg
  - Corona

- Exoten sind leider Trend. Selbst Auffangstationen erhalten Anfragen von Privatpersonen um Tiere wie Füchse, Igel oder Marder erwerben zu können.

- Plätze für diese Tiere werden immer weniger und aus oben aufgeführten Gründen, Stationen immer seltener!

Tim Zeller

Tierschutz aus Sicht einer Auffangstation – von Empathie bis Euthanasie

Die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen (WASS) ist mit mehr als 3.000 Neuzugängen pro Jahr eine der größten Auffangstationen in Deutschland. Dabei können grundsätzlich zwei Arbeitsgebiete differenziert werden:

- Die Aufnahme von verletzten und verwaisten einheimischen Wildtieren
- Die Aufnahme von beschlagnahmten Tieren / exotischen Fundtieren

Das Ziel der Wildtierrehabilitation ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Wiederherstellung der Wildbahnfähigkeit. Dies bedeutet, dass das Tier gemäß Tierschutzgesetz in der Lage sein muss, in der Natur zu überleben. Es muss also ein anderer Maßstab als bei Haustieren gesetzt werden! Zum Überleben in der Natur ist ein einwandfreier Gesundheitszustand notwendig. Die Therapie von Wildtieren wird demnach nur bei günstiger Prognose hinsichtlich der Wiederherstellung der Wildbahnfähigkeit in Betracht gezogen.

Die dauerhafte Pflege kann aus tierschutzgründen nur in seltenen Einzelfällen in Betracht gezogen werden, da sie in der Regel ein dauerhaftes Leiden für das betroffene Wildtier darstellt. Siehe auch Hirt / Maisack / Moritz, 2003: "Als Leiden bezeichnet werden Einwirkungen und sonstige Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die der Wesensart und den Instinkten des Tieres zuwiderlaufen und vom Tier gegenüber seinem Selbst- oder Arterhaltungstrieb als lebensfeindlich empfunden werden."

So kommt es, dass auch Euthanasie im täglichen Alltag einer Auffangstation eine Rolle spielt. Die Tabelle zeigt die Eingänge im Jahr 2020. Der überwiegende Anteil unserer Pfleglinge besteht dabei aus einheimischen Wildtieren und hier insbesondere aus Vögeln.

Mehr als 700 Wildtiere werden pro Jahr in unserer Einrichtung euthanasiert. Ein großer Teil der aufgenommenen Wildtiere (jährlich rund 50%) kann wieder in die Natur ausgewildert werden.

Wildtiere	
ausgewildert	1.402
vermittelt	29
verstorben	783
eingeschläfert	714
Bestand	12
Summe	**2.940**

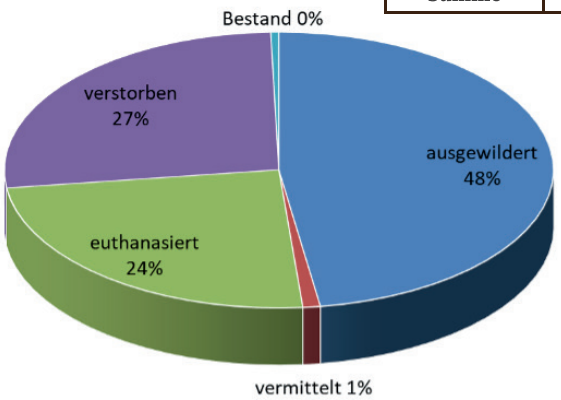

Im Folgenden sollen drei, teilweise sehr unterschiedliche Fallbeispiele aus der Praxis der Auffangstation vorgestellt werden:

Fall 1 Kanadagans:

Eine Kanadagans wurde als Küken aufgefunden und in private Pflege genommen. Die Gans wurde in einer Etagenwohnung gehalten, schlief im Bett der Besitzerin und badete in deren Badewanne. Wegen Beschwerden der Nachbarschaft und Druck durch das Ordnungsamt kam die Gans in die Wildtierstation. Aufgrund von Fehlprägung und Sehbehinderung war sie nicht auswilderungsfähig und wurde nach Gewöhnung an andere Wasservögel an einen Tierpark vermittelt. Anfragen der ehemaligen Besitzerin nach dem Verbleib der Gans wurden mit Hinweis auf den Datenschutz abgewiesen. Es folgten Klage und Prozess auf Herausgabe der Gans, die das Gericht abwies. Auf der Suche nach der Gans stellte die ehemalige Besitzerin Anfragen an Zoos und über Facebook.

Fall 2 Turmfalke:

Ein junger Turmfalke wurde seit ca. einer Woche privat gepflegt und mit Hühnerbrust gefüttert. Anfangs entwickelte sich der Jungvogel gut, dann verschlechterte sich sein Zustand, worauf er in der Wildtierstation abgegeben wurde. Die Untersuchung ergab Rachitis (Mangel an Calcium und Vitamin D). Aufgrund hochgradiger, irreversibler Veränderungen musste der Turmfalke euthanasiert werden.

Fall 3 Feldhase

Ein bei einem Verkehrsunfall verletzter Feldhase wurde aufgelesen und in einer Tierarztpraxis vorgestellt. Aufgrund der Diagnose Beckenbruch und Querschnittslähmung riet der Tierarzt zur Euthanasie. Der Finder lehnte dies ab und pflegte den Hasen eine Woche in einem handelsüblichen Kaninchenkäfig, bevor er ihn in der Wildtierstation vorstellte. Die Eingangsuntersuchung ergab komplett gelähmte Hinterbeine, der Hase saß im eigenen Kot und Urin, sodass sich bereits Fliegenmadenbefall in der Analregion eingestellt hatten. Eine Aufklärung des Finders bleib erfolglos. Als dieser den Hasen nicht wieder mit nach Hause nehmen konnte und das Tier stattdessen eingeschläfert wurde, erstatte der Finder Anzeige gegen die Auffangstation beim Veterinäramt.

Fall 4 Weißstirnkapuziner

Ein Weißstirnkapuziner, vermutlich 10 Jahre alt und Handaufzucht, kam nach Einzug aus Tierschutzgründen in die Auffangstation. Zuvor war er in einer Etagenwohnung in einem Käfig von 1 m^2 Grundfläche gehalten worden. Die starke emotionale Bindung der Besitzerin zu ihrem „Baby“ war deutlich wahrzunehmen. Die Eingangsuntersuchung ergab eine massive Fehlprägung, das Tier war kastriert und die Eckzähne abgefeilt, um seinem agressiven Verhalten entgegenzuwirken.

So unterschiedlich diese Fälle auch sind, entscheidend sind ihre Gemeinsamkeiten:

- All diese Menschen waren „Tierfreunde“ und handelten in guter Absicht.

- Alle liebten „ihre“ Tiere und versuchten, sich aus ihrer Perspektive für deren Wohlergehen einzusetzen.

- Sie waren bereit Geld und Zeit zu investieren.

- Alle agierten hoch emotional.

Was diesen Menschen jedoch fehlte, war die nötige Sachkunde. Die Pflege verletzter und verwaister Wildtiere erfordert sehr viel Sachkunde und wird trotzdem oft von völligen Laien durchgeführt bzw. diesen überlassen. Dies führt nicht selten zu tierischen und menschlichen Tragödien!

Wie steht es in diesem Zusammenhang mit der vielfach beschworenen Empathie zu unseren Mitgeschöpfen? Was ist Empathie eigentlich?

Wikipedia liefert folgende Erklärung:

„Empathie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Empfindungen, Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person zu erkennen und zu verstehen.“

In einem Schülerarbeitsblatt „Empathie gegenüber Tieren“ lesen wir:

„Empathie heißt so viel wie Einfühlungsvermögen. Das ist die Fähigkeit, sich in die Bedürfnisse und Gefühle von anderen hineinversetzen zu können.“

In Anbetracht der täglichen Beobachtungen im Umgang mit Menschen stellt sich aber die Frage: Sind wir Menschen überhaupt in der Lage uns in Tiere hineinzuversetzen, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu verstehen? Aus Sicht unserer langjährigen Erfahrungen in der Wildtierrehabilitation kommen wir zu folgendem Fazit:

- Tierliebe und Emotionen reichen nicht, um Tierschutz zu betreiben

- Was allgemein als Empathie (Mitgefühl) für das Tier verstanden wird, erweist sich oft als großer Irrtum, da die Personen die tatsächlichen Bedürfnisse der Tiere nicht beurteilen können.

- In Einzelfällen führt dieser Irrtum zu reiner Befriedigung eigener Bedürfnisse und letztendlich zum Schaden des Tieres.

In der Wildtierpflege scheint uns die Euthanasie daher nach sorgfältiger Abwägung des Einzelfalles oft das Beste zum Schutz des Tieres.

Florian Brandes

Aufnahmebogen der TIERART Wildtierstation gGmbH in Maßweiler

Tierart gGmbH, Tierartstraße 1, 66506 Maßweiler
www.tierart.de, Tel: 06334-9847377, Mobil 0176-84305545

Species: _____

Wissenschaftl. Bezeichnung: _____

Geschlecht des Tieres: _____

Bestandsbuch Nummer:
Bestandsbuch eingetragen: **ja:** **nein:**

Finder:

Herr/Frau: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Fundort:

Ort: _____

Straße: _____

Sonstige Flächen: _____

(mit Ortsangaben)

Fundzeit:

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____

Umstände des Fundes (ankreuzen):

Verkehrsunfall: **zugelaufen:** **aufgefunden:**

Sonstiges: _____

Jagdberechtigter informiert? **Ja:** **Nein:**

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ **Mobil:** _____

➔ **Bitte Rückseite ebenfalls ausfüllen**

Überbringer:

Herr/Frau: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

Alter des Tieres (auch Schätzungen): _____

Gewicht: _____

Gesundheitszustand: _____

(Verletzungen, Parasiten, Krankheitssymptome)

Impfungen/Medikamente:

Wann: _____

Was: _____

Wer geimpft:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

Fütterungsplan bisher: _____

_____

Aufnehmender Mitarbeiter: _____

Datum, Unterschrift

Überbringer: _____

Datum, Unterschrift

Datenschutz: Mit dem Ausfüllen des Aufnahmebogens und Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich intern und geben diese nicht an Dritte weiter.

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei ***MUSTER-Organisation***.

Zu diesen - Ihren - personenbezogenen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung der Kontakt-/Kommunikations- und Adressdaten, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

Persönliche Informationen und personenbezogene Daten

Im Rahmen der Bearbeitung der Fundsache erhebt und verarbeitet die ***MUSTER-Organisation*** Informationen (sowohl in Papierformat als auch in digitaler Form).

Zu diesen Daten können gehören:

- Name
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon und/oder E-Mail-Adresse)

Zwecke der Erhebung und Verarbeitung

Die ***MUSTER-Organisation*** erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke die sich aus Ausübung und Erfüllung aus einem Gesetz (Art. 6 Abs. 1 lit. c) sowie aber auch zu Aufdeckung eventueller Straftaten ergeben.

Eine Verarbeitung Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke erfolgt nur, soweit diese Verarbeitungen gem. Art. 6 Abs. 4 DSGVO zulässig und mit den ursprünglichen Zwecken des vereinbar sind. Wir werden Sie vor einer derartigen Weiterverarbeitung Ihrer Daten über diese Verarbeitungen informieren.

Ihre Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Zur Wahrnehmung Ihres Auskunftsrechts können Sie auch Auszüge oder Kopien erhalten. Sollten Daten unrichtig sein oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sein, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Soweit in den Verarbeitungsverfahren vorgesehen, können Sie Ihre Daten auch selbst einsehen und ggf. korrigieren.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, einer Verarbeitung widersprechen. Wir werden in einem solchen Fall Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn hierfür besondere zwingende Interessen bestehen.

Bei Fragen zu Ihren Rechten und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte:

E-mail@ MUSTER-Organisation.de.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 (1) lit. c. DSGVO (...die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche (hier: ***MUSTER-Organisation***) unterliegt.).

Tiere (Fundtiere) sind grundsätzlich keine Sache (§ 90a BGB), unterliegen aber als Sache auch dem Fundrecht, das im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 965 bis 984 BGB) geregelt ist. Weiterhin ist § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) hier relevant.

Herrenlose Tiere (Wildtiere) finden ihre die Definition in § 960 BGB. Herrenlose Tiere unterliegen nicht dem Fundrecht. Hier sind Spezialgesetze zu berücksichtigen. Ergänzend dazu bilden das Bundesjagdgesetz (BJagdG) sowie die jeweiligen Landesjagdgesetze (LJagdG) und Verordnungen die rechtliche Grundlage.

Erhoben und verarbeitet werden Ihre Daten, da dies gesetzlich vorgeschrieben und damit erforderlich ist.

Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen

Ihre persönlichen Daten werden an externe Stellen nur insoweit übermittelt oder offenbart, als dies durch eine Rechtsnorm vorgeschrieben oder zur Erfüllung erforderlich ist. (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Naturschutz- und Jagdbehörden, Tierärzte) und die Übermittlung nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich an die ***MUSTER-Organisation*** (***E-mail@ MUSTER-Organisation.de***) wenden. Sie können sich aber auch unter den nachstehenden Kontaktdaten an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden. Die zuständige Stelle in NRW:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
0211 384240

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Stand: 05/2022

Hygienekonzept der

MUSTER-Organisation

Stand 2021

1. Grundsätzliches

Im Nachfolgenden wird das Hygienekonzept der Auffangstation für Muster-Organisation beschrieben. Aufgrund der differenzierten Gefährdungslage, ist dieses Konzept bezogen auf die Maßnahmen - dreistufig.

Die erste Stufe betrifft die generellen Maßnahmen, die grundsätzlich ganzjährig getroffen werden, um den Bestand möglichst frei von bakteriellen und viralen Krankheiten zu halten. Des Weiteren soll damit eine Verschleppung möglicher Endoparasiten vorgebeugt werden.

Die zweite Stufe tritt in Kraft, wenn es in Rheinisch Bergischen oder einem der angrenzenden Kreis einen bestätigten Fall einer für Vögel gefährlichen und meldepflichtigen Krankheit oder evtl. auch einer Zoonose gibt.

Die dritte Stufe tritt in Kraft, wenn es im Bestand selbst einen tierärztlich bestätigten Fall gibt.

2. Allgemeines Hygienekonzept

Das allgemeine Hygienekonzept bezieht sich auf die Hygiene der Volieren und der Futtermittel.

Die Volierenhygiene besteht in der regelmäßigen Reinigung der Innenräume und der Außenvolieren. Die Innenvolieren werden mit staubarmer, unbehandelter Einstreu ausgestreut, welche bei Verschmutzung ausgetauscht wird.

Die Station verfügt über drei Volieren mit Betonboden und integriertem Ablauf (zum kompletten Reinigen mit heißem Wasser – Hochdruckreiniger)

Die Futtermittelhygiene besteht aus mehreren Vorsichtsmaßnahmen. Es gibt für bestimmte Bereiche der Anlage und sogar für einzelne Volieren extra Futterbehälter. Die Futtermittel werden in Gefriereinrichtungen bei mind. -18 Grad gelagert und innerhalb von max. 3 Monaten aufgebraucht. Das Futter wird vor dem Verfüttern 1-2 Tage vorher schonend im Futtermittelkühlschrank schonend aufgetaut. Dafür werden ausschließlich eigens dafür vorgesehene Futterschüsseln verwendet, die nach jedem Gebrauch sorgfältig gespült und regelmäßig desinfiziert werden. Für die Spüle und Oberflächen steht eine DGHM-gelistetes Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Messer, Scheren und Pinzetten, die zum Verarbeiten der Futtertiere verwendet werden, werden im kochenden Wasser desinfiziert. Die Flächen, die mit Futtermittel in Berührung kommen, werden mit alkoholischer Lsg. oder Wasserstoffperoxid gereinigt.

3. Hygienekonzept Stufe 2

Maßnahmen, die zusätzlich in Kraft treten

1. Behälter zur Desinfektion der Schuhe vor allem der Schuhunterseiten. An verschiedenen Knotenpunkten der Anlage werden Becken aufgestellt, um die Schuhe zu desinfizieren
2. Jegliche Freiflüge der Greifvögel werden ausgesetzt. Die Vögel mit einem erhöhtem Bewegungsbedarf werden in einer großen Voliere nur unter Aufsicht trainiert.
3. Die Außenvolieren sind/werden komplett geschlossen überdacht, so dass nichts von oben in die Volieren gelangen kann, z. B. Kot von überfliegenden Wildvögeln. Die 1-2 offenen Seiten der Volieren werden durch Gitter oder einem dichten Netz im Abstand von 10 cm zum Volierengitter umspannt, so dass kein Kontakt mit Wildvögeln (z. B. kleineren Singvögeln) mehr möglich ist und keine Verletzungsgefahr für die in den Volieren befindlichen Greifvögel und Eulen durch Verhängen in den Netzen möglich ist (10 cm Abstand).
4. Badebrennten werden so platziert, dass sie nicht von außen (überdacht) kontaminiert werden können.
5. Neu eingelieferte Greifvögel und Eulen werden in separate Aufnahmeboxen, die komplett auswaschbar sind, untergebracht, die regelmäßig mit heißem Wasser und anschließender Desinfektion gereinigt werden. Die Boxen werden mit Zeitung oder Inkontinenzunterlagen ausgelegt und bei Reinigung der Boxen direkt in den Müll entsorgt.
6. Die wenigen Dauergäste der Station sind in separaten gesicherten Volieren untergebracht, für die jede ein eigener Lederhandschuh zum gesicherten Tragen verwendet wird. Für jedes Abteil werden aber hier extra Untersuchungshandschuhe und eine extra Oberbekleidung zurechtgelegt. Diese Tiere werden nur gesichert getragen und evtl. in einer gesicherten Voliere wie oben beschrieben trainiert. Dies ist bei einigen Tieren wichtig und notwendig, um Federrupfen und anderen psychischen Erkrankungen vorzubeugen.

4. Hygienekonzept Stufe 3

Für den Fall, dass ein Tier z. B. diagnostizierte H5N8-Virus (Vogelgrippe) hat, werden, unverzüglich Abstriche (je nach Krankheit Blut- oder Kotproben) bei allen anderen Tieren vornehmen, um die Nichterkrankung bei den restlichen Tieren nachzuweisen.

Im Falle einer drohenden Infektion setzt die Leitung der- Greifvogelstation diese für den Zeitraum von 2-4 Wochen unter Quarantäne. Die dann gültigen Maßnahmen (Auflagen) werden, in Kooperation mit dem Veterinäramt, gesondert beschrieben.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die Station fachkundige ehrenamtliche Helfer hat, die auch neben dem normalen Stationsbetrieb für die zusätzliche Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Stellvertretung für die Station mit § 11 übernehmen xx und yy.

Adresse

Wildtierstation
Retscheider Hof e.V.
Retscheider Straße 7
53604 Bad Honnef

02224 9769082-0 (24 h erreichbar)
02224 9769082-9
kontakt@retscheider-hof.de
www.retscheider-hof.de
fb.com/retscheiderhof
02224 97690820

Unsere Spendenkonten

Retscheider Hof e.V. | Stadtsparkasse Bad Honnef
IBAN: DE45 3805 1290 0020 0132 98
BIC: WELADED1HON
Paypal-Konto: kontakt@retscheider-hof.de

Autoren:
Brandes, Florian
Fries, Hans-Peter
Huck, Stefanie
Meyer, Nicole
Müllers, Anne
Seybold, Korinna
Trinzen, Manfred
Zeller, Tim

Herausgeber:
Retscheider Hof e.V.
Retscheider Straße 7
53604 Bad Honnef

Retscheider Hof
Wildtierstation & Wildtierforschung